

Stuttgart, den 12.2.2007

**Stuttgarter Mobilfunk – Bürgerinitiativen
i.A. Peter Hensinger
Bismarckstr.63
70197 Stuttgart**

**Fragenkatalog der Stuttgarter Mobilfunkinitiativen zum Gespräch
mit Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster am 16.2.2007,
15.00 Uhr, Rathaus Stuttgart**

Fragenkatalog

Einleitende Bemerkung der Bürgerinitiativen

Erläuterungen zu den Fragen

Fragenkatalog zur Besprechung :

1. Ist die Stadt Stuttgart bereit, anzuerkennen, dass die Mobilfunkstrahlung Risiken beinhaltet und deshalb das Vorsorgeprinzip angewandt werden muss? Ist die Stadt Stuttgart als Konsequenz daraus bereit, auf Schutzzonen zu bestehen, wie sie in der Bundestagsdrucksache 15/1403 vorgeschlagen werden? In diese Schutzzonen sollten auch Busse und Bahnen aufgenommen werden, in denen alle Insassen einer besonderen Strahlenbelastung ausgesetzt sind.
2. Ist die Stadt Stuttgart bereit, eine Bestandsaufnahme über die Strahlenbelastung in Stuttgart durchzuführen und die Ergebnisse von unabhängigen Instituten bewerten zu lassen ?
3. Ist die Stadt Stuttgart bereit, die Gesamtproblematik Risiko Mobilfunk im Gemeinderat zu behandeln mit der Zielsetzung, eine „Integrierte kommunale Mobilfunkplanung“ erarbeiten zu lassen, wie sie in der BT 15/1403 (S.83ff) vorgeschlagen wird?
4. Es gibt bereits eine Zahl von Menschen in Stuttgart, die über Erkrankungen durch die Mobilfunkmasten berichten und es besteht der Verdacht, dass durch die Stuttgarter Kessellage die Strahlenbelastung besonders groß ist und dies sich negativ auf den Gesundheitszustand auswirkt. Sind die Gesundheitsbehörden bereit, diesem Verdacht nachzugehen und eine Meldestelle für elektrosensible Personen einzurichten?
5. Ist sich die Stadt Stuttgart darüber im Klaren, dass der Bürgerfrieden auch dadurch gestört wird, dass einige wenige Immobilienbesitzer durch die Vermietung von Antennenstandorten Geschäfte machen, die überwiegende Mehrheit aber durch die Mastnähe erheblich geschädigt wird. Wie sieht die Stadt die auf Sie zukommenden Schadensersatz – und Haftungsansprüche?
6. Ist die Stadt Stuttgart bereit, Genehmigungen für Masten zurückzuziehen, die Schutzzonen wie Kindergärten und auch Wohnungen in unverantwortlicher Weise direkt bestrahlen?
7. Die funktechnische Anlage auf dem Grundstück Bismarckstr.57 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Bismarckstr./Rötestr. Im Bebauungsplan ist die gewerbliche Nutzung auf Erd- und Untergeschosse beschränkt, außerdem die Höhe baulicher Anlagen auf 20 m über EG Fußbodenhöhe festgesetzt. Die Stadt Stuttgart hat mit Entscheidung vom 10.4.2003 deshalb den Bauantrag vom 6.12.2001 abgewiesen. Warum wurden für den modifizierten Bauantrag vom 10.01.2005, der aber wieder nicht die vorgenannten Festlegungen des Bebauungsplans einhält, am 9.06.2005 Befreiungen erteilt ? Sehen Sie diese Sondergenehmigung heute als Fehler an und sind Sie bereit, diesen durch Rücknahme der Befreiungen zu korrigieren?

An diesen Fragen sollte sich die Tagesordnung orientieren.

Einleitungsbemerkung der Bürgerinitiativen: Bürgerwille und Vorsorge oder weiter freie Bahn für den Antennenwildwuchs

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr.Schuster, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung als Reaktion auf die Diskussion auf der Bürgerversammlung West. Mehrere Tausend Unterschriften haben Ihnen die Bürgerinitiativen Kaltental, Burgholzhof, Helfferichstraße und Stuttgart - West heute übergeben. Betrachten Sie dies als Ausdruck großer Sorge vieler Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger.

Wir treffen uns in einer Situation, in der das Thema plötzlich Medienthema ist. Die Schweizer Ärztezeitung gab am 13.2. ein Bulletin heraus, in dem Sie den sofortigen Stopp des UMTS Ausbaus fordert. Am selben Tag veröffentlicht die Wiener Ärztekammer : „Warnung vor Mobilfunkstrahlen durch Experten neuerlich bestätigt“ und fordert die drastische Senkung der Grenzwerte. Wer anderes als Ärzte haben Kompetenz in der Gesundheit! Nicht zuletzt hat die Sendung des Bayerischen Fernsehens alle unsere Befürchtungen bestätigt: Die Strahlung macht krank.

Die Bürgerinitiative West hat in einem achtseitigen Brief vom 25.10.2007 an Sie ihre Sicht der Gefahren dargestellt. Zum zweiten überreichten wir ihnen auf der Bürgerversammlung West unser Weihnachtsgeschenk, die Bundestagsdrucksache 15/1403, in der als eine Option wesentliche Forderungen, die unsere Bürgerinitiativen haben, dargestellt werden. Zuletzt bekamen Sie die Broschüre „Acht Behauptungen“ der BI West. Auch von den anderen Initiativen haben Sie schon viele Briefe bekommen. Aus alledem wird ersichtlich: die Bürgerinitiativen sind fachkundig und wollen Regelungen von der Stadt Stuttgart für die Bürger der Stadt Stuttgart, die die Gefahren der Mobilfunkstrahlung minimieren , und vor allem die Gesundheitsvorsorge absichern. Wir können heute sicher das Problem nicht umfassend diskutieren. Erreichen wollen wir, dass der Stadtverwaltung klar wird, welche Fragen die Bürger haben und dass ihre Sorgen begründet sind. Stuttgart kann in der Mobilfunkfrage als Großstadt eine fortschrittliche Vorreiterrolle, auch auf dem Weg zu einer kinderfreundlichen Stadt, erlangen: Stuttgart schützt seine Kinder vor unkalkulierbaren Risiken! Es geht nicht um die Abschaffung der Telekommunikation, sondern um Regelungen, die Gefahren minimieren. Heute habe ich Ihre Erklärung zum Antrag der Grünen auf Übernahme des Münchner Modells gelesen. Sie halten das nicht für praktikabel und gehen ohne Alternative vor den Mobilfunkbetreibern in die Knie. Das ganze Risiko wird auf den Bürger abgewälzt. Das akzeptieren wir nicht. Dazu haben wir wichtige Fragen und Vorschläge formuliert.

Unsere Bürgerinitiativen haben sich intensiv mit dem Thema Mobilfunk beschäftigt. Je mehr wir uns mit dem Thema beschäftigen, um so betroffener sind wir darüber, wie unsere Gesundheit bedroht wird, und verstehen, warum die Wissenschaftskommission des Europaparlaments die Warnung herausgab:

„Gegenwärtig ist der vom Menschen verursachte `Elektrosmog´ eine wesentliche Bedrohung für die öffentliche Gesundheit.“

Herr OB Schuster, sie sagen im Interview in der StZ vom 2.1.2007: „Ich habe dazu beitragen können, dass Tausende von Menschen Arbeit haben und eine bessere Lebensqualität.“

Angesichts der Mobilfunkmasten verspüren aber viele Anwohner diese Lebensqualität nicht mehr: sie haben begründete Angst, dass ihre Gesundheit durch eine unausgereifte Technik aufs Spiel gesetzt wird.

Die Mobilfunkindustrie behauptet aber, es sei gesichert, dass der Netzausbau keinerlei schädliche Gesundheitsfolgen habe. Das ist nicht zu halten. Nach der Bundestagsdrucksache 16/1701 liegen zu UMTS bis heute keinerlei belastbaren Untersuchungen vor, es ist ein Feldversuch. In den „Leitlinien Strahlenschutz“ des BfS und der „Empfehlung der Strahlenschutzkommission“ vom 1.3.2006 wird Alarm geschlagen: weder der Forschungsaufwand noch die Erkenntnisse über die Gefahren der Strahlung seien ausreichend und halten mit der Entwicklung Schritt, es fände eine „unkontrollierte Exposition“ (Leitlinien) der Bevölkerung statt. Die Schweizer Ärzteschaft fordert in ihrem aktuellen Bulletin (Schweizer Ärztezeitung 2007;88;6) : „Bis zur weiteren wissenschaftlichen Klärung der Situation soll vom Ausbau der Mobilfunktechnologie abgesehen werden.“

Ist der Stadt Stuttgart bewusst, dass die offizielle Politik sich auf diesem dünnen Eis bewegt, die wirklichen Probleme mit dem Verweis auf überhöhte und veraltete Grenzwerte zugedeckt werden, die Risiken groß und Langzeitriskiken ungeklärt sind und oft Nicht- Wissen als Wissen ausgegeben wird?

Wir werfen der Politik das vor , was die Europäische Umweltagentur bei Umweltfragen als Regelverhalten kritisiert, nämlich dass „frühzeitige Warnungen – und selbst noch „laute und späte“ Warnungen – von den Entscheidungsträgern wegen kurzfristiger wirtschaftlicher und politischer Interaktionen willentlich ignoriert “ (Umweltbundesamt „ Späte Lehren aus frühen Warnungen“ S.196, S.200) werden und sie auf die Bürger und unabhängige Wissenschaftler nicht hören. Die Ursache : „Bei behördlichen Beurteilungen kommt es häufig zu Fehleinschätzungen, weil die Entscheidungsträger bei der Risikoabschätzung auf Informationen eben derjenigen Akteure angewiesen sind, deren Produkte beurteilt werden.“(S.50, S.210/211)

Deshalb sind die Sorgen der Bevölkerung berechtigt, Tausende Unterschriften unterstreichen das. Die Stadt ist bisher unzureichend auf diese Sorgen eingegangen. Unsere Besprechung ist ein erster positiver Schritt.

Bleiben Sie weiter kritiklos auf der Seite der Industrie, genehmigen jeden Masten oder gilt primär das Vorsorgeprinzip, der Schutz der Bürger? Ist die Stadt bereit, ihre Haltung zu ändern, auf die Sorgen der Bevölkerung mit praktischen Konsequenzen zu reagieren?

Im StZ Interview sagt OB Dr.Schuster:

“Meine These ist: aus dem Negativen erfolgt das Positive. Das gilt im Großen wie im Kleinen.“Sie sehen sich als „Repräsentant aller Bürger“ und als „Vordenker und Initiator von Projekten“.

Negativ ist der bisher unkontrollierte Antennenwildwuchs in Stuttgart. Dem darf nicht weiter tatenlos zugeschaut werden. Wenden Sie das ins Positive. Ist die Stadt grundsätzlich bereit, gegenüber den Netzbetreibern die Interessen der Bürger zu vertreten und das Projekt für einen geregelte Mobilfunkkommunikation in Stuttgart in Angriff zu nehmen? Dazu ist auch ein Beteiligung der Bürgerinitiativen, die über ein Fachwissen vor Ort verfügen, notwendig. Die heutige Sitzung ist ein Anfang, den wir begrüßen.

Erläuterungen zu den Fragen 1-5 :

Zu Frage 1: Schutzzonen

1.

In der Bundestagsdrucksache 15/1403 werden Schutzzonen gefordert:

„ Ihre Errichtung wird daher primär für Krankenhäuser, Schulen oder Kindergärten erwogen.....Schutzzonen sollen alle Orte umfassen, an denen sich Menschen regelmäßig länger als vier Stunden aufhalten.“ (S.81)
„Die Forderung nach einem Verzicht auf Standorte für Mobilfunkbasisstationen in sensiblen Bereichen findet breite Unterstützung. ...Auch der Deutsche Städtetag, viele Kommunen und einzelne Bundesländer stehen hinter dieser Forderung.“ (Vorsorgemaßnahmen im Mobilfunkbereich, Ecolog-Institut im Auftrag des BfS, 2003)

Wie erklärt sich die Stadt diese Empfehlung? Trotz bestehender Grenzwerte werden Schutzzonen als notwendig erachtet. OB Schuster sagt im StZ Interview, seine zweite Amtshandlung „ war ein Besuch in einer Kindertagesstätte, um deutlich zu machen, dass wir eine kinderfreundliche Stadt werden müssen.“(2.1.2007)

Unbestritten werden sowohl in der BT 15/1403 (S.29) als auch in den „Leitlinien Strahlenschutz“ (S.54) Kinder als besonders gefährdet und schützenswert angesehen.

Tatsache ist, dass sich die Netzbetreiber an ihre freiwillige Selbstverpflichtungen zur Beachtung von Schutzzonen in keinsten Weise halten, wie das Beispiel Bismarckstraße zeigt. Wie kann es die Stadt verantworten, dass in der Bismarckstraße und anderswo auch von ihr Masten in 20 Meter Abstand von sensiblen Bereichen genehmigt wurden? Sieht sie das nachträglich als Fehler? Ist die Stadt Stuttgart bereit, die Beachtung von Schutzzonen aktiv und verbindlich durchzusetzen?

2.

Der Schutz der Kinder und Heranwachsenden muss sich aber auch auf den Handygebrauch erstrecken. Das Bewusstsein über die Gefahren ist gering, erst in den letzten Wochen wurden die Gefahren in der Presse thematisiert. Die Österreichische Ärztekammer fordert ein Handyverbot für Kinder unter 16. In Zusammenarbeit mit der AOK, Schulen und Kindergärten sollte die Stadt eine kontinuierliche Aufklärung über die Gefahren über den Umgang und den verantwortungsvollen Umgang mit Handys, DECT Telefon und WLAN veranlassen. Zur Erziehung würde sich auch ein absolutes Handy-Verbot in Bussen und Bahnen anbieten. Das würde die Jugendlichen massenhaft mit der Frage konfrontieren, warum dieses Verbot besteht, und die Busfahrer vor der extremen Strahlenbelastung schützen. Andere Städte und die Schweiz haben dieses Verbot.

Zu Frage 2: Bestandsaufnahme der Strahlenbelastung der Stuttgarter Bevölkerung

Die Grenzwerte wurden 1997 festgelegt, sie beziehen nur auf thermische Wirkungen der Strahlung, nicht auf die Risiken im medizinischen Bereich (BT, S.20). Man muss festhalten: der Aspekt des vorsorgenden Gesundheitsschutzes ist in den derzeit gültigen Grenzwerten nicht berücksichtigt. Inzwischen ist die Forschung weit vorangeschritten, bedeutende Institute wie ECOLOG sprechen von „konsistenten Hinweisen“ auf Gesundheitsgefährdungen weit unterhalb der Grenzwerte, die EU-Reflex-Studie wurde wiederholt und bewies erneut die Krebsgefahr weit unterhalb der Grenzwerte. Auch in der BT 15/1403 werden die Grenzwerte als nicht mehr ausreichend bewertet (S.7, S.84ff). Allgemein wird von einem nichtkalkulierbaren Risiko ausgegangen und angemahnt, nach dem Vorsorgeprinzip zu handeln, dessen Leitmotiv es gerade ist, auch ohne vollständige wissenschaftliche Gewissheit zu handeln („Leitlinien Strahlenschutz“, S.47,54, BT 15/1403, S.79). Die Politik in Berlin reagiert bisher auf die wachsenden neuen Erkenntnisse nicht.

Die Kommune muss vor Ort in **Eigenverantwortung** ihre Bürger schützen. Dazu hat sie Möglichkeiten. In der BT-Drucksache wird vorgeschlagen:

„Integrierte Mobilfunkplanung: Ursache für die Skepsis in der Bevölkerung gegenüber EMF sind nicht nur die nicht zweifelsfrei geklärten Fragen der biologischen Wirksamkeit hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung, sondern auch, dass der bisherige Netzaufbau ...ohne ausreichende Koordination der Betreiber untereinander erfolgte....Wenn man auf einen Ausgleich zwischen Forderungen aus der Bevölkerung nach einer möglichst niedrigen elektromagnetischen Strahlenbelastung und dem ökonomischen Interesse der Mobilfunk-Betreiber ...abzielt, erscheint eine „integrierte kommunale Mobilfunkplanung“, durch die ein konstruktiver Dialog auf kommunaler Ebene erreicht werden kann, notwendig.“(S.83)

Das würde zunächst eine Bestandsaufnahme der Lage in Stuttgart erfordern:

1. Ist die Stadt Stuttgart bereit, durch gezielte Messungen im Umkreis und im Hauptstrahl (v.a. auch in den direkt bestrahlten Dachgeschosswohnungen) von Sendemasten die tatsächliche Strahlenbelastung der Stuttgarter Bevölkerung zu erfassen, so wie es das Bundesamt für

Strahlenschutz im Deutschen Mobilfunkforschungsprogramm als wesentliche Grundlage der Gefährdungsanalyse geplant hatte.

2. Ist die Stadt Stuttgart bereit, die Ergebnisse der Messungen auf die tatsächlichen Hinweisen auf Gesundheitsgefahren unterhalb der Grenzwerte zu beziehen?
3. Ist die Stadt Stuttgart bereit, dies von unabhängigen Instituten durchführen und interpretieren zu lassen, so wie es in der BT-Drucksache 15/1403 auf S.83 vorgeschlagen wird?
4. Das Ziel der Maßnahmen muss eine optimale Senkung der Grenzwerte sein. Bis zum Ergebnis dieser Untersuchungen dürfen nicht weiter unkontrolliert Tatsachen durch neue Masten geschaffen werden. Der UMTS Ausbau muss ausgesetzt werden.

Frage 3: Expertenhearing und Integrierte Netzplanung

Im Vorsorgegutachten für das Bundesamt für Strahlenschutz heißt es:

„Nicht nur von vielen Kommunen....der Strahlenschutzkommission und einigen Bundesländern wird eine umfassendere Beteiligung der Kommunen an der Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen gefordert. Die Vorschläge gehen zum Teil weit über das hinaus, was die Mobilfunkbetreiber in ihrer freiwilligen Selbstverpflichtung zugesagt haben. Der Umgang der Kommunen mit ihren (bisher sehr begrenzten) Möglichkeiten ist sehr unterschiedlich. Während einige Städten und Gemeinden vornehmlich daran gelegen ist, Konflikte zu vermeiden, zeigen andere ein starkes vorsorgeorientiertes Engagement.“(S.3-14)

Diese vorsorgeorientierte Engagement fordern wir von der Stadt Stuttgart. Die „Integrierte Netzplanung“ muss ein kurzfristiges Ziel sein, bevor noch mehr vollendete Tatsachen geschaffen werden. Wir müssen über die juristische Lage nicht diskutieren. Mit der LEX MOBILFUNK wurde der Handlungsspielraum der Kommunen unzulässig eingeengt. Dieser Skandal ist uns bekannt. Dennoch verzichtete Stuttgart bisher, eine aktive Politik zu entwickeln, Handlungsspielräume auszunutzen und mit Mut ihr politisches Gewicht in die Wagschale zu werfen. Sind Sie bereit, die Gesamtproblematik im Gemeinderat zu behandeln, mit dem Ziel einer Netzplanung, die die Gefahren für die Stuttgarter Bevölkerung minimiert? Das erfordert in der Ausführung ein Expertenhearing und die Durchführung der Planung durch industrieunabhängige Institute (siehe dazu BT 15/1403, S.83ff).

Frage 4: Vermutete bereits stattfindende gesundheitliche Schädigungen in Stuttgart und deren Erfassung

Ist der Stadt bekannt, dass auch in Stuttgart viele Menschen über Krankheitssymptome durch nahe Mobilfunkmasten berichten, z.T. schon ihre Wohnungen verlassen haben. Sind die Gesundheitsbehörden bereit, solchen Fällen nachzugehen, und dafür eine Meldestelle für Elektrosensible Personen einzurichten?

Ist der Stadt Stuttgart bekannt, dass in verschiedenen Städten Blutuntersuchungen bei Anwohnern, die um einen Mobilfunkmasten wohnen, durchgeführt wurden. Dabei ergaben sich durchweg Hinweise auf besorgniserregende Blutbildveränderungen. Es besteht die These, dass durch die Kessellage in Stuttgart die Strahlenbelastung ausserordentlich groß ist. Ist die Stadt / städt.Gesundheitsbehörden bereit, diesem Verdacht auch in Stuttgart nachzugehen?

Erläuterung:

Hier ein scheinbar unspektakuläres Beispiel aus dem kleinen Weiler Oberberken bei Schorndorf. Dort ließen 15 Anwohner, die in Mastnähe wohnen, ihr Blut untersuchen:

„Dass Handy-Strahlen den Schlaf stören, das ist nicht nur eine diffuse Angst. Das ist messbar: 15 Oberberkener haben jetzt im Rahmen einer Münchner Studie Blut und Urin auf den Wert des Schlaf- und Abwehrhormons Melatonin untersuchen lassen.

Und siehe da: Bei allen ist der Wert im Urin zu gering...Lagen die Werte der Probanden in den Anfangsjahren noch im Normbereich, sinken sie jetzt reihen weise....Das gilt im Übrigen auch für den Wert des Stimmungshormons Serotonin.....

Die Folge: Störungen des Hormonhaushalts, insbesondere beim Melatonin, und der vegetativen Balance.“ (Schorndorfer Nachrichten, 14.12.2006)(28)

Dies wird auch in Zusammenhang mit erhöhten Krebsraten gebracht.

Frage 5: Materielle Schädigung und Haftung

Es gibt jetzt schon eine große Zahl von Gutachten und Maklerexpertisen , die übereinstimmend von erheblichen Immobilien – Wertverlusten durch die Nähe von Mobilfunkmasten sprechen. Wenige Haus- und Wohnungsbesitzer profitieren, doch 98% werden geschädigt. Wie können Sie das als Oberbürgermeister und CDU-Mitglied vertreten? Haben Sie schon die Haftungsansprüche, die sich ergeben werden, überdacht? Wie schätzen sie die Tatsache ein, dass die Versicherungsgesellschaften die Mobilfunkbetreiber mit Hinweis auf unkalkulierbare Risiken wie nicht versichern?